

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 und §§ 53, 55 des Thüringer Hochschulgesetz vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S.115, 118), erlässt der Fakultätsrat Bauingenieurwesen und Konservierung/Restaurierung folgende für den **Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen DUAL** geltende studiengangsspezifische Bestimmungen.

Der Fakultätsrat hat in seiner Sitzung am 14.04.2021 gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Thüringer Staatsanzeiger vom 08.04.2019 (ThStAn14, S. 664), die studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Präsident der Hochschule hat am 10.10.2022 die studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

### Inhaltverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich .....	103
§ 2	Studienziel .....	104
§ 3	Allgemeine Zugangsvoraussetzungen .....	105
§ 4	Vorpraktikum .....	105
§ 5	Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss .....	105
§ 6	Studienplan, Prüfungsplan .....	107
§ 7	Praxismodule .....	107
§ 8	Pflicht- und Wahlpflichtmodule .....	107
§ 9	Modul Vertiefung integriert in Praktikum 5 .....	108
§ 10	Studienmodell Vertiefung Plus .....	108
§ 11	Prüfung zum Bachelor .....	109
Anlage 1: Studienplan .....		110
Anlage 2: Prüfungsplan .....		116

### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen regeln den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen DUAL an der Fachhochschule Erfurt. Soweit hier keine Bestimmungen getroffen werden, sind die Regelungen der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung (RPO-B./M./W.) vom 05.08.2019 anzuwenden.

(2) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehören die Studienpläne (Anlage 1) und Prüfungspläne (Anlage 2), in denen alle Module, das Studienvolumen in Semesterwochenstunden und Credits und die in den einzelnen Modulen zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen verbindlich aufgeführt sind.

(3) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehört die Praktikumsordnung (PraO–BA-DUAL Anlage 3), die alle Regelungen für das Vorpraktikum und für die Praxismodule des Studienganges Bauingenieurwesen DUAL enthält.

## § 2 Studienziel

(1) Der Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen DUAL führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Das Studienziel besteht darin, durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende breit angelegte Ausbildung in den wesentlichen Gebieten des Bauwesens zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit im Bauwesen befähigt. Durch eine entsprechende Ausbildung in den Grundlagenfächern sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, wesentliche Zusammenhänge zu erkennen und jene Flexibilität zu erlangen, die benötigt wird, um der rasch fortschreitenden technischen Entwicklung gerecht zu werden. Die Ausbildung soll in den einschlägigen Fächern auch dazu befähigen, die Auswirkungen der Bautechnik auf die Umwelt zu erkennen und nachteilige Folgen soweit wie möglich zu vermeiden.

(2) Das Studium im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen DUAL soll zu Tätigkeiten in folgenden Berufsfeldern befähigen:

- Baubetrieb:  
Planung, Leitung und Überwachung der Bauausführung unter besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit.
- Baumanagement:  
Beratung von Bauherren und Planern in technisch-wirtschaftlicher Hinsicht; Organisation, Koordination und Überwachung des Gesamtablaufs für ein Bauvorhaben im Rahmen der Projektsteuerung.
- Digitales Planen und Bauen:  
Umsetzung digitaler Techniken im Planungs- und Produktionsprozess mittels der BIM-Methodik und weiterer digitaler Methoden in der Fertigungs- und Bauverfahrenstechnik.
- Konstruktiver Ingenieurbau:  
Entwurf, Gestaltung, Bemessung und konstruktive Durchbildung der tragenden Struktur von Bauwerken.
- Straßenwesen:  
Entwurf und Bemessung von Straßen und deren Betrieb unter Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit.
- Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft:  
Planung, Gestaltung und Bemessung von Anlagen des Wasserbaues und der Siedlungswasserwirtschaft unter besonderer Beachtung des Umweltschutzes.
- Geotechnik:  
Gestaltung von Erdbauwerken und Durchführung geotechnischer Nachweise.

(3) Der Absolvent/die Absolventin des Bachelorstudienganges Bauingenieurwesen ist insbesondere tätig

- in der Bauindustrie und im Baugewerbe,
- in der freien Ingenieurpraxis,
- in den Bauabteilungen von Industrie- und Wirtschaftsunternehmen,
- in den technischen Verwaltungen des öffentlichen Dienstes.

### **§ 3 Allgemeine Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Zum Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen DUAL kann nur zugelassen werden, wer auf Grund eines Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife oder auf Grund einer durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen Stelle als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung für den Studiengang seine Eignung nachweist. Zum Studium berechtigt auch das erfolgreiche Ablegen der Meisterprüfung, der erfolgreiche Abschluss eines Bildungsgangs zum staatlich geprüften Techniker oder zum staatlich geprüften Betriebswirt, der erfolgreiche Abschluss einer der Meisterprüfung gleichwertigen beruflichen Fortbildung im erlernten Beruf nach dem Berufsausbildungsgesetz, nach der Handwerksordnung oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Regelung sowie der erfolgreiche Abschluss einer sonstigen beruflichen Fortbildung, welche durch Rechtsverordnung als mit der Meisterprüfung gleichwertig festgestellt ist. Zum Studium berechtigt sind auch qualifiziert Berufstätige ohne Hochschulzugangsberechtigung nach dem Bestehen einer Eingangsprüfung bzw. des Probestudiums. Alles Weitere ist in den Satzungen der Fachhochschule Erfurt zur Eingangsprüfung sowie zum Probestudium für qualifiziert Berufstätige ohne Hochschulzugangsberechtigung geregelt.
- (2) Des Weiteren kann zum Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen DUAL nur zugelassen werden, wer einen gültigen und rechtsverbindlich abgeschlossenen Arbeitsvertrag mit einem Ausbildungsbetrieb nachweist.
- (3) Studierende, die im Studiengang Bauingenieurwesen an der Fachhochschule Erfurt immatrikuliert sind, haben im ersten Semester die Möglichkeit bis zum ersten des Tag des Prüfungsanmeldezeitraumes im jeweiligen Wintersemester in den Studiengang Bauingenieurwesen DUAL zu wechseln. Entscheidend für die Fristwahrung ist das Datum der vollständig eingereichten Immatrikulationsunterlagen im Zentrum für studentische und akademische Angelegenheiten.

### **§ 4 Vorpraktikum**

Weitere Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen DUAL ist der Nachweis eines erfolgreich absolvierten 6-wöchigen Vorpraktikums bis zur Immatrikulation. Näheres ist in der Praktikumsordnung für diesen Bachelorstudiengang (PraO-BA-DUAL, Anlage 3) geregelt.

### **§ 5 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss**

- (1) Der Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen DUAL führt nach 7 Fachsemestern zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss, dem
  - Bachelor of Engineering (B.Eng.).
- (2) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (3) Ein Teilzeitstudium ist ausgeschlossen.
- (4) Das Studium der Studienrichtung Allgemeines Bauingenieurwesen DUAL umfasst Pflichtmodule, Wahlmodule, Vertiefungsprojekt integriert im Praktikum 5, Praktika sowie Bachelorthesis mit Kolloquium im Praktikum 7 integriert. Die zugehörigen Prüfungen und Studienleistungen sind in Anlage 2 geregelt.
- (5) Das Studium im Studienmodell Vertiefung Plus beginnt im 5. Semester und umfasst Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule und Wahlmodule Vertiefungsprojekt, Praktika sowie Bachelorthesis mit Kolloquium im Praktikum 7 integriert. Die zugehörigen Prüfungen und Studienleistungen sind in Anlage 2 geregelt.

(6) Der Studiengang Bauingenieurwesen DUAL gliedert sich wie folgt:

1. Studienabschnitt	
1. Studiensemester, mit Pflichtmodulen und Praktikum 1	30 Credits
2. Studiensemester, mit Pflichtmodulen und Praktikum 2	30 Credits
2. Studienabschnitt	
3. Studiensemester, mit Pflichtmodulen und Praktikum 3	30 Credits
4. Studiensemester, mit Pflichtmodulen und Praktikum 4	30 Credits
5. Studiensemester, mit Pflichtmodulen und Wahlmodulen	31 Credits
6. Studiensemester, mit Pflichtmodulen und Vertiefung im Praktikum 5 integriert	30 Credits
7. Studiensemester, Ingenieurpraktikum im Praktikum 6 integriert, und Bachelorthesis im Praktikum 7 integriert	29 Credits

Das Studienmodell Vertiefung Plus gliedert sich wie folgt:

1. Studienabschnitt	
1. Studiensemester, mit Pflichtmodulen und Praktikum 1	30 Credits
2. Studiensemester, mit Pflichtmodulen und Praktikum 2	30 Credits
2. Studienabschnitt	
3. Studiensemester, mit Pflichtmodulen und Praktikum 3	30 Credits
4. Studiensemester, mit Pflichtmodulen und Praktikum 4	30 Credits
5. Studiensemester, mit Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen	31 Credits
6. Studiensemester, mit Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen und Vertiefung integriert im Praktikum 5	30 Credits
7. Studiensemester, Ingenieurpraktikum integriert im Praktikum 6, Bachelorthesis integriert im Praktikum 7	29 Credits

(7) Der 1. Studienabschnitt umfasst die Pflichtmodule und zwei Praktika.

(8) Der 1. Studienabschnitt im Studienmodell Vertiefung Plus umfasst die Pflichtmodule und zwei Praktika.

(9) Der 2. Studienabschnitt umfasst die Pflichtmodule und fünf Praktika. In die Praktika sind die Vertiefung, das Ingenieurpraktikum mit Praktikumskolloquium und die Bachelorthesis mit Abschlusskolloquium integriert.

(10) Der 2. Studienabschnitt im Studienmodell Vertiefung Plus umfasst die Pflichtmodule, zwei Wahlpflichtmodule, Wahlmodule im Umfang von 6 CP und fünf Praktika. In die Praktika sind das Ingenieurpraktikum mit Praktikumskolloquium und die Bachelorthesis mit Abschlusskolloquium integriert.

(11) Die Studierenden schreiben sich in der ersten Lehrveranstaltung jedes Semesters in die zugehörigen Praxismodule sowie ihre gewählten Wahlpflichtmodule und Wahlmodule ein.

**§ 6 Studienplan, Prüfungsplan**

- (1) Die Studieninhalte sind modularisiert.
- (2) Die Module sind im Studienplan (Anlage 1) nach  
Code,  
Modulbezeichnung,  
Modulart  
Regelsemester,  
Credits und  
Lehre in SWS aufgeführt.
- (3) Die Module sind im Prüfungsplan (Anlage 2) aufgeführt nach  
Code,  
Modulbezeichnung,  
Prüfungszeitpunkt,  
Prüfungsart,  
Prüfungsdauer in Minuten,  
Regelsemester und  
Credits.
- (4) Eine im ersten Versuch bestandene Prüfung, die im Regelsemester des jeweiligen Moduls absolviert wurde, kann zur einmaligen Notenverbesserung im nächsten Prüfungszeitraum, in dem die Prüfung angeboten wird, wiederholt werden.

**§ 7 Praxismodule**

- (1) Im Studiengang Bauingenieurwesen DUAL sind insgesamt sieben Praxismodule enthalten. Die Credits für die Praxismodule gehen aus dem Studien- und Prüfungsplan, Anlage 1 und 2, dieser Ordnung hervor.
- (2) Näheres regeln die Modulbeschreibungen der einzelnen Praxismodule sowie die Praktikumsordnung für diesen Bachelorstudiengang (PraO-BA-DUAL, Anlage 3).
- (3) Die Regelungen gelten auch für das Studienmodell Vertiefung Plus.

**§ 8 Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule**

- (1) Das Studium des Studiengangs Bauingenieurwesen DUAL besteht aus Pflichtmodulen, Wahlmodulen und Praktika.
- (2) Das Studium im Studienmodell Vertiefung Plus besteht aus Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen, Wahlmodulen und Praxismodulen.
- (3) Pflichtmodule (P) sind Lehrveranstaltungen, die nach Maßgabe des Studienplanes für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlich und daher verbindlich sind. Die Prüfungsleistungen der Pflichtmodule werden benotet. Ist im Prüfungsplan zusätzlich zur Prüfung eine semesterbegleitende Studienleistung aufgeführt, so ist das Bestehen dieser Studienleistung Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung.
- (4) Die Wahlpflichtmodule mit 5 CP im Studienmodell Vertiefung Plus sind Lehrveranstaltungen, die nach Maßgabe der Studienpläne, eine individuelle und frühere Vertiefung ab dem 5. Regelsemester ermöglichen. Die Prüfungsleistungen dieser Wahlpflichtmodule werden wie Pflichtmodule benotet. Ist im Prüfungsplan zusätzlich zur Prüfung eine semesterbegleitende Studienleistung aufgeführt, so ist das Bestehen dieser Studienleistung Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung. Dies gilt nicht für das Wahlpflichtmodul II (BB5900).

(5) Wahlmodule sind frei wählbare Module und im Umfang von 6 CP im fünften Semester zu belegen. Es wird dringend empfohlen die im Studienplan vorgegebenen Wahlmodule aus dem Bereich des Bauingenieurwesens zu belegen.

### § 9 Modul Vertiefung integriert in Praktikum 5

(1) Im Bauingenieurwesen DUAL erfolgt im 6. Semester eine fachspezifische Ausbildung im Rahmen des Praxismoduls 5 durch eine Vertiefung in den Fächergruppen:

- Baubetrieb und Digitales Planen/Bauen (BDP) oder
- Konstruktiver Ingenieurbau (KI) oder
- Umwelt, Geo und Verkehr (UGV).

Ein Anspruch auf eine bestimmte Vertiefungsrichtung besteht nicht.  
Das Praxismodul 5 entspricht einer der Vertiefungsrichtungen des Studiengangs.

(2) Die Studierenden haben sich für eine der angebotenen Vertiefungsrichtungen zu entscheiden. Die verbindliche Einschreibung in die gewählte Vertiefung erfolgt am 1. Vorlesungstag des 6. Semesters.

(3) Jede Vertiefung schließt mit einer Prüfung ab. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Für die Bewertung der Vertiefungsmodule wird die Wichtung des schriftlichen Teils mit 70% und des mündlichen Teils mit 30% vorgegeben.

(4) Der schriftliche Teil wird studienbegleitend erbracht. Die mündliche Prüfung findet nach Abgabe, Korrektur und Bewertung des schriftlichen Teils in der Praktikumswoche im 7. Semester statt.

(5) Die Aufgabenstellung für den schriftlichen Teil wird in der Regel von der Fachrichtung gestellt. Eine außerhochschulische Aufgabenstellung ist in Absprache mit den Modulverantwortlichen der Vertiefungsrichtungen möglich. Für den Bachelorstudiengang DUAL müssen dabei folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der Praxisbetrieb erklärt sich bereit, eine Aufgabenstellung zu erstellen und diese zu betreuen.
- Die Aufgabenstellung passt zu den vermittelten Lehrinhalten des Moduls.
- Der Praxisbetrieb ist bereit, den Studierenden 2 Wochen Bearbeitungszeit in der vorlesungsfreien Zeit einzuräumen.

### § 10 Studienmodell Vertiefung Plus

In den drei Vertiefungsrichtungen im Studiengang Bauingenieurwesen

- Baubetrieb und Digitales Planen/Bauen (BDP) oder
- Konstruktiver Ingenieurbau (KI) oder
- Umwelt, Geo und Verkehr (UGV)

wird ab dem 5. Semester eine frühere und zusätzliche fachspezifische Ausbildung durch das Studienmodell Vertiefung Plus angeboten.

Ein Anspruch auf eine bestimmte Vertiefungsrichtung im Studienmodell Vertiefung Plus besteht nicht.

Der Wechsel in das Studienmodell Vertiefung Plus ist im 4. Semester schriftlich beim Prodekan Studium und Lehre bis zum 31.08. im 2. Regelstudienjahr zu beantragen.

Das Studienmodell Vertiefung Plus umfasst in Abhängigkeit von der gewählten Vertiefungsrichtung im 5. und 6. Regelsemester jeweils mehrere Wahlpflichtmodule, aus denen semester- und vertiefungsabhängig, bis zum Erreichen von 30 CP je Semester, Module frei wählbar sind.

Durch die flexiblen Wahlmöglichkeiten im Studienmodell Vertiefung Plus wird eine individuell wählbare fachliche Ausrichtung des Studiums ermöglicht.

### **§ 11 Prüfung zum Bachelor**

- (1) Der Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist erfolgreich bestanden, wenn 210 Credits erworben wurden.
- (2) Die Bachelorthesis umfasst 8 Wochen und wird mit einem Kolloquium abgeschlossen.
- (3) Das Kolloquium zur Bachelorthesis darf erst durchgeführt werden, wenn 198 Credits erreicht wurden. Die Bewertung des Kolloquiums geht in die Modulnote Bachelorthesis zu 30 % ein.
- (4) Die Abschlussnote setzt sich aus dem mit den Credits gewichteten Mittel aller Pflichtmodule, der Vertiefung und der Bachelorthesis inklusiv Kolloquium aus dem 3. bis 7. Semester zusammen.
- (5) Die Abschlussnote im Studienmodell Vertiefung Plus setzt sich aus dem mit den Credits gewichteten Mittel aller Pflichtmodule, den Wahlpflichtmodulen mit 5 CP, aller Belege, der Vertiefung und der Bachelorarbeit inklusiv Kolloquium aus dem 3. bis 7. Semester zusammen.

### **§ 12 Inkrafttreten**

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen DUAL treten am ersten Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft.
- (2) Sie gelten für Studierende, die das Studium zum WS 2022/2023 aufnehmen.
- (3) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2022/2023 aufgenommen haben, finden die studiengangsspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs vom 23.09.2015 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt Nr. 58), bis zum Wintersemester 2027/28 Anwendung. Ab dem Sommersemester 2028 gelten ausschließlich die Vorschriften dieser studiengangsspezifischen Bestimmungen. Bisher erbrachte Leistungen der Studierenden werden unter den Bedingungen dieser studiengangsspezifischen Bestimmungen anerkannt.

Erfurt, den 10.10.2022

**Prof. Dr. Frank Setzer**  
Präsident  
Fachhochschule Erfurt

**Prof. Dr.-Ing. Riedl**  
Dekan  
Fakultät Bauingenieurwesen  
und  
Konservierung/Restaurierung



## Anlage 1: Studienplan

### 1. Studienabschnitt

#### 1. und 2. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
BB1100	Mathematik I	P	1	5	4
BB1200	Baustoffkunde I	P	1	5	4
BB1300	Baumechanik I (Statik)	P	1	5	4
BB1400	Bauinformatik	P	1	5	4
BB1500	Baukonstruktion I und Bauordnungsrecht I	P	1	5	4
BBD 1900	Praktikum I	PM	1	5	-

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
BB2100	Mathematik II	P	2	5	4
BB2200	Baustoffkunde II	P	2	5	4
BB2300	Baumechanik II (Festigkeitslehre)	P	2	5	4
BB2400	Baumechanik III (Statik/Lasten)	P	2	5	4
BB2500	Baukonstruktion II und Bauordnungsrecht II	P	2	5	4
BBD 2900	Praktikum II	PM	2	5	2

Legende:

P Pflichtmodul  
PM Praxismodul



**2. Studienabschnitt****3. und 4. Studiensemester**

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
BB3100	Baumechanik IV	P	3	5	4
BB3200	Geotechnik I	P	3	5	4
BB3300	Baubetrieb/Fertigungstechnik	P	3	5	4
BB3400	Massivbau I	P	3	5	4
BB3500	Bauphysik mit Beleg	P	3	5	4
BBD 3900	Praktikum III + Arbeitssicherheit	PM	3	5	2

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
BB4100	Stahlbau I	P	4	5	4
BB4200	Holzbau I	P	4	5	4
BB4300	Baubetrieb/Baubetriebswirtschaft mit Beleg	P	4	5	5
BB4400	Massivbau II	P	4	5	4
BB4500	Geodäsie	P	4	5	4
BB4600	Hydromechanik	P	4	3	2
BBD 4900	Praktikum IV	PM	4	2	-

Legende:

P Pflichtmodul

PM Praxismodul

**5., 6. und 7. Studiensemester**

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
BB5100	Stahlbau II und Holzbau II	P	5	5	4
BB5200	Wasserbau und Wasserwirtschaft	P	5	5	4
BB5300	Digitale Arbeitsweisen im Bauwesen mit Beleg	P	5	5	4
BB5400	Massivbau III mit Beleg	P	5	5	5
BB5500	Straßenwesen I	P	5	5	4
BBD 5100	Kaufmännische Betriebsführung <sup>1</sup>	W	5	3	2
BBD 5200	Baustellenkoordinator <sup>1</sup>	W	5	3	2

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
BB6100	Umwelttechnik I	P	6	5	4
BB6200	Siedlungswasserwirtschaft I	P	6	5	4
BB6300	Bauorganisation mit Beleg und Baurecht/Bauvertragsrecht	P	6	5	5
BB6400	Straßenwesen II	P	6	5	4
BBD 6910	Praktikum 5 Vertiefung BDP	PM	6	10	8
BBD 6920	Praktikum 5 Vertiefung KI	PM	6	10	8
BBD 6930	Praktikum 5 Vertiefung UGV	PM	6	10	8

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
BBD 7900	Praktikum 6 Ingenieurpraktikum und Praktikumswoche	PM	7	17	Block
BBD 7910	Praktikum 7 Bachelorthesis und Bachelorkolloquium	PM	7	12	

Legende:

P Pflichtmodul  
 PM Praxismodul  
 W Wahlmodul

<sup>1</sup> vgl. §8 (5) der Studiengangsspezifischen Bestimmungen

**5., 6. und 7. Studiensemester Studienmodell Vertiefung Plus BDP  
Vertiefung Baubetrieb und Digitales Planen und Bauen (BDP)**

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
BB5100	Stahlbau II und Holzbau II	WP	5	5	4
BB5200	Wasserbau I und Wasserwirtschaft I	WP	5	5	4
BB5300	Digitale Arbeitsweisen im Bauwesen mit Beleg	P	5	5	4
BB5400	Massivbau III mit Beleg	P	5	5	5
BB5500	Straßenwesen I	WP	5	5	4
BB5600	Baukonstruktion III	WP	5	3	2
BB5700	Grundlagen Brandschutz	WP	5	5	4
BB5800	Planspiel Baubetrieb PLANEN	WP	5	5	4
BB5900	Wahlpflichtmodul II	WP	5	2	2
BBD 5100	Kaufmännische Betriebsführung <sup>2</sup>	W	5	3	2
BBD 5200	Baustellenkoordinator <sup>1</sup>	W	5	3	2

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
BB6100	Umwelttechnik I	WP	6	5	4
BB6200	Siedlungswasserwirtschaft I	WP	6	5	4
BB6300	Bauorganisation mit Beleg und Baurecht/Bauvertragsrecht	P	6	5	5
BB6400	Straßenwesen II	WP	6	5	4
BB6510	Digitales Planen und Bauen	WP	6	5	4
BB6520	Planspiel Baubetrieb BAUEN	WP	5	5	4
BBD 6910	Praktikum 5 Vertiefung BDP	PM	6	10	8

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
BBD 7900	Praktikum 6 Ingenieurpraktikum und Praktikumswoche	PM	7	17	Block
BBD 7910	Praktikum 7 Bachelorthesis und Bachelorkolloquium	PM	7	12	

Legende:

P Pflichtmodul  
 PM Praxismodul  
 WP Wahlpflichtmodul  
 W Wahlmodul

<sup>2</sup> vgl. §8 (5) der Studiengangsspezifischen Bestimmungen

**5., 6. und 7. Studiensemester Studienmodell Vertiefung Plus KI  
Vertiefung Konstruktiver Ingenieurbau (KI)**

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
BB5100	Stahlbau II und Holzbau II	P	5	5	4
BB5200	Wasserbau I und Wasserwirtschaft I	WP	5	5	4
BB5300	Digitale Arbeitsweisen im Bauwesen mit Beleg	P	5	5	4
BB5400	Massivbau III mit Beleg	P	5	5	5
BB5500	Straßenwesen I	WP	5	5	4
BB5600	Baukonstruktion III	WP	5	3	2
BB5700	Grundlagen Brandschutz	WP	5	5	4
BB5810	Stahlbau III und Holzbau III	WP	5	5	4
BB5900	Wahlpflichtmodul II	WP	5	2	2
BBD 5100	Kaufmännische Betriebsführung <sup>3</sup>	W	5	3	2
BBD 5200	Baustellenkoordinator <sup>1</sup>	W	5	3	2

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
BB6100	Umwelttechnik I	WP	6	5	4
BB6200	Siedlungswasserwirtschaft I	WP	6	5	4
BB6300	Bauorganisation mit Beleg und Baurecht/Bauvertragsrecht	WP	6	5	5
BB6400	Straßenwesen II	WP	6	5	4
BB6610	Massivbau IV	WP	6	5	4
BB6720	Geotechnik II	WP	6	5	5
BBD 6920	Praktikum 5 Vertiefung KI	PM	6	10	8

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
BBD 7900	Praktikum 6 Ingenieurpraktikum und Praktikumswoche	PM	7	17	Block
BBD 7910	Praktikum 7 Bachelorthesis und Bachelorkolloquium	PM	7	12	

Legende:

P Pflichtmodul  
 PM Praxismodul  
 WP Wahlpflichtmodul  
 W Wahlmodul

<sup>3</sup> vgl. §8 (5) der Studiengangsspezifischen Bestimmungen

**5., 6. und 7. Studiensemester Studienmodell Vertiefung Plus UGV  
Vertiefung Umwelt-Geo-Verkehr (UGV)**

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
BB5100	Stahlbau II und Holzbau II	WP	5	5	4
BB5200	Wasserbau I und Wasserwirtschaft I	P	5	5	4
BB5300	Digitale Arbeitsweisen im Bauwesen mit Beleg	WP	5	5	4
BB5400	Massivbau III mit Beleg	P	5	5	5
BB5500	Straßenwesen I	P	5	5	4
BB5600	Baukonstruktion III	WP	5	3	2
BB5710	Wasserbau II	WP	5	5	4
BB5720	Umweltgeotechnik	WP	5	5	4
BB5900	Wahlpflichtmodul II	WP	5	2	2
BBD 5100	Kaufmännische Betriebsführung <sup>4</sup>	W	5	3	2
BBD 5200	Baustellenkoordinator <sup>1</sup>	W	5	3	2

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
BB6100	Umwelttechnik I	P	6	5	4
BB6200	Siedlungswasserwirtschaft I	P	6	5	4
BB6300	Bauorganisation mit Beleg und Baurecht/Bauvertragsrecht	WP	6	5	5
BB6400	Straßenwesen II	P	6	5	4
BB6710	Straßenwesen III	WP	6	5	4
BB6720	Geotechnik II	WP	6	5	5
BBD 6930	Praktikum 5 Vertiefung UGV	PM	6	10	8

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
BBD 7900	Praktikum 6 Ingenieurpraktikum und Praktikumswoche	PM	7	17	Block
BBD 7910	Praktikum 7 Bachelorthesis und Bachelorkolloquium	PM	7	12	

Legende:

P Pflichtmodul  
 PM Praxismodul  
 WP Wahlpflichtmodul  
 W Wahlmodul

<sup>4</sup> vgl. §8 (5) der Studiengangsspezifischen Bestimmungen

**Anlage 2: Prüfungsplan**
**1. Studienabschnitt**
**1. und 2. Studiensemester**

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art	Dauer in Minuten	Regel- semester	Credits
BB1100	Mathematik I	PZ	K	90	1	5
BB1200	Baustoffkunde I	SB PZ	SL K	- 60	1	5
BB1300	Baumechanik I (Statik)	PZ	K	90	1	5
BB1400	Bauinformatik	PZ	K	90	1	5
BB1500	Baukonstruktion I und Bauordnungsrecht I	PZ	K	90	1	5
BBD 1900	Praktikum I	SB	SL	-	1	5

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art	Dauer in Minuten	Regel- semester	Credits
BB2100	Mathematik II	PZ	K	90	2	5
BB2200	Baustoffkunde II	SB PZ	SL K	- 60	2	5
BB2300	Baumechanik II (Festigkeitslehre)	PZ	K	90	2	5
BB2400	Baumechanik III (Statik/Lasten)	PZ	K	90	2	5
BB2500	Baukonstruktion II und Bauordnungsrecht II	SB PZ	SL K	90	2	5
BBD 2900	Praktikum II	SB	SL	-	2	5

Legende:

PZ Prüfungszeitraum  
 SB studienbegleitend  
 SL Studienleistung - Praktikum mit Bericht oder Beleg  
 K Prüfung – Klausur

**2. Studienabschnitt**
**3. und 4. Studiensemester**

Code	Modulbezeichnung	Wan n	Art	Dauer in Minuten	Regel- semester	Credits
BB3100	Baumechanik IV	PZ	K	90	3	5
BB3200	Geotechnik I	SB PZ	SL/Ko K	- 90	3	5
BB3300	Baubetrieb/Fertigungstechnik	PZ	K	90	3	5
BB3400	Massivbau I	PZ	K	90	3	5
BB3500	Bauphysik mit Beleg	SB PZ	SL K	- 90	3	5
BBD 3900	Praktikum III + Arbeitssicherheit	SB	SL/K	90	3	5

Code	Modulbezeichnung	Wan n	Art	Dauer in Minuten	Regel- semester	Credits
BB4100	Stahlbau I	PZ	K	90	4	5
BB4200	Holzbau I	PZ	K	90	4	5
BB4300	Baubetrieb/Baubetriebswirtschaft mit Beleg	SB PZ	SL/Ko K	- 90	4	5
BB4400	Massivbau II	PZ	K	90	4	5
BB4500	Geodäsie	SB PZ	SL K	- 90	4	5
BB4600	Hydromechanik	SB PZ	SL K	- 60	4	3
BBD 4900	Praktikum IV	SB	SL	-	4	2

Legende:

PZ	Prüfungszeitraum
SB	studienbegleitend
SL	Studienleistung - Praktikum mit Bericht oder Beleg
SL/Ko	Studienleistung - Beleg mit Kolloquium
SL/K	Studienleistung - Praktikum mit Bericht und Klausur
K	Prüfung – Klausur



**5., 6. und 7. Studiensemester**

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art	Dauer in Minuten	Regelsemester	Credits
BB5100	Stahlbau II und Holzbau II	PZ	K	120	5	5
BB5200	Wasserbau I und Wasserwirtschaft I	PZ	K	90	5	5
BB5300	Digitale Arbeitsweisen im Bauwesen mit Beleg	SB	SL/Ko	-	5	5
BB5400	Massivbau III mit Beleg	SB PZ	SL K	- 60	5	5
BB5500	Straßenwesen I	PZ	K	90	5	5
BBD 5100	Kaufmännische Betriebsführung <sup>5</sup>	SB	K	60	5	3
BBD 5200	Baustellenkoordinator <sup>1</sup>	SB	K	90	5	3

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art	Dauer in Minuten	Regelsemester	Credits
BB6100	Umwelttechnik I	PZ	K	90	6	5
BB6200	Siedlungswasserwirtschaft I	PZ	K	90	6	5
BB6300	Bauorganisation mit Beleg und Baurecht/Bauvertragsrecht	SB PZ	SL/Ko K	- 90	6	5
BB6400	Straßenwesen II	PZ	K	90	6	5
BBD 6910	Praktikum 5 Vertiefung BDP	SB	PP, M	30	6-7	10
BBD 6920	Praktikum 5 Vertiefung KI	SB	PP, M	30	6-7	10
BBD 6930	Praktikum 5 Vertiefung UGV	SB	PP, M	30	6-7	10

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art	Dauer in Minuten	Regelsemester	Credits
BBD 7900	Praktikum 6 Ingenieurpraktikum und Praktikumswoche	SB	SL/Ko	-	7	17
BBD 7910	Praktikum 7 Bachelorthesis und Bachelorkolloquium	SB	B/Ko	-	7	12

Legende:

PZ	Prüfungszeitraum
SB	studienbegleitend
SL	Studienleistung - Praktikum mit Bericht oder Beleg
SL/Ko	Studienleistung - Beleg mit Kolloquium
K	Prüfung – Klausur
M	Prüfung – mündliche Prüfung
B/Ko	Bachelorthesis mit Kolloquium
PP	Prüfungsleistung Projekt

<sup>5</sup> Ggfs abweichend vgl. §8 (5) der Studiengangsspezifischen Bestimmungen

**5., 6. und 7. Studiensemester Studienmodell Vertiefung Plus BDP  
Vertiefungsrichtung Baubetrieb und Digitales Planen und Bauen (BDP)**

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art	Dauer in Minuten	Regelsemester	Credits
BB5100	Stahlbau II und Holzbau II	PZ	K	120	5	5
BB5200	Wasserbau I und Wasserwirtschaft I	PZ	K	90	5	5
BB5300	Digitale Arbeitsweisen im Bauwesen mit Beleg	SB	SL/Ko	-	5	5
BB5400	Massivbau III mit Beleg	SB PZ	SL K	- 60	5	5
BB5500	Straßenwesen I	PZ	K	90	5	5
BB5600	Baukonstruktion III	SB	SL/Ko	-	5	3
BB5700	Grundlagen Brandschutz	SB	SL/Ko	-	5	5
BB5800	Planspiel Baubetrieb PLANEN	SB	SL/Ko	-	5	5
BB5900	Wahlpflichtmodul II	SB	SL	-	5	2
BBD5100	Kaufmännische Betriebsführung <sup>6</sup>	SB	K	60	5	3
BBD5200	Baustellenkoordinator <sup>1</sup>	SB	K	90	5	3

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art	Dauer in Minuten	Regelsemester	Credits
BB6100	Umwelttechnik I	PZ	K	90	6	5
BB6200	Siedlungswasserwirtschaft I	PZ	K	90	6	5
BB6300	Bauorganisation mit Beleg und Baurecht/Bauvertragsrecht	SB PZ	SL/Ko K	- 90	6	5
BB6400	Straßenwesen II	PZ	K	90	6	5
BB6510	Digitales Planen und Bauen	SB	SL/Ko	-	6	5
BB6520	Planspiel Baubetrieb BAUEN	SB	SL/Ko	-	6	5
BBD6910	Praktikum 5 Vertiefung BDP	SB	SL, PP, M	30	6-7	10

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art	Dauer in Minuten	Regelsemester	Credits
BBD 7900	Praktikum 6 Ingenieurpraktikum und Praktikumswoche	SB	SL/Ko	-	7	17
BBD 7910	Praktikum 7 Bachelorthesis und Bachelorkolloquium	SB	B/Ko	-	7	12

Legende:

PZ	Prüfungszeitraum
SB	studienbegleitend
SL	Studienleistung - Praktikum mit Bericht oder Beleg
SL/Ko	Studienleistung - Beleg mit Kolloquium
K	Prüfung – Klausur
M	Prüfung – mündliche Prüfung
B/Ko	Bachelorthesis mit Kolloquium
PP	Prüfungsleistung Projekt

<sup>6</sup> Ggfs. abweichend vgl. §8 (5) der Studiengangsspezifischen Bestimmungen

**5., 6. und 7. Studiensemester Studienmodell Vertiefung Plus KI  
Vertiefungsrichtung Konstruktiver Ingenieurbau (KI)**

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art	Dauer in Minuten	Regelsemester	Credits
BB5100	Stahlbau II und Holzbau II	PZ	K	120	5	5
BB5200	Wasserbau I und Wasserwirtschaft I	PZ	K	90	5	5
BB5300	Digitale Arbeitsweisen im Bauwesen mit Beleg	SB	SL/Ko	-	5	5
BB5400	Massivbau III mit Beleg	SB PZ	SL K	- 60	5	5
BB5500	Straßenwesen I	PZ	K	90	5	5
BB5600	Baukonstruktion III	SB	SL/Ko	-	5	3
BB5700	Grundlagen Brandschutz	SB	SL/Ko	-	5	5
BB5810	Holzbau III und Stahlbau III	SB	K	90	5	5
BB5900	Wahlpflichtmodul II	SB	SL	-	5	2
BBD5100	Kaufmännische Betriebsführung <sup>7</sup>	SB	K	60	5	3
BBD5200	Baustellenkoordinator <sup>1</sup>	SB	K	90	5	3

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art	Dauer in Minuten	Regelsemester	Credits
BB6100	Umwelttechnik I	PZ	K	90	6	5
BB6200	Siedlungswasserwirtschaft I	PZ	K	90	6	5
BB6300	Bauorganisation mit Beleg und Baurecht/Bauvertragsrecht	SB PZ	SL/Ko K	- 90	6	5
BB6400	Straßenwesen II	PZ	K	90	6	5
BB6610	Massivbau IV	PZ	K	90	6	5
BB6720	Geotechnik II	PZ	SL/Ko	-	6	5
BBD 6920	Praktikum 5 Vertiefung KI	SB	SL, PP, M	30	6-7	10

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art	Dauer in Minuten	Regelsemester	Credits
BBD7900	Praktikum 6 Ingenieurpraktikum und Praktikumswoche	SB	SL/Ko	-	7	17
BBD7910	Praktikum 7 Bachelorthesis und Bachelorkolloquium	SB	B/Ko	-	7	12

Legende:

PZ	Prüfungszeitraum
SB	studienbegleitend
SL	Studienleistung - Praktikum mit Bericht oder Beleg
SL/Ko	Studienleistung - Beleg mit Kolloquium
K	Prüfung – Klausur
M	Prüfung – mündliche Prüfung
B/Ko	Bachelorthesis mit Kolloquium
PP	Prüfungsleistung Projekt

<sup>7</sup> Ggfs. abweichend vgl. §8 (5) der Studiengangsspezifischen Bestimmungen

**5., 6. und 7. Studiensemester Studienmodell Vertiefung Plus UGV  
Vertiefungsrichtung Umwelt-Geo-Verkehr (UGV)**

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art	Dauer in Minuten	Regelsemester	Credits
BB5100	Stahlbau II und Holzbau II	PZ	K	120	5	5
BB5200	Wasserbau I und Wasserwirtschaft I	PZ	K	90	5	5
BB5300	Digitale Arbeitsweisen im Bauwesen mit Beleg	SB	SL/Ko	-	5	5
BB5400	Massivbau III mit Beleg	SB PZ	SL K	- 60	5	5
BB5500	Straßenwesen I	PZ	K	90	5	5
BB5600	Baukonstruktion III	SB	SL/Ko	-	5	3
BB5710	Wasserbau II	PZ	K	90	5	5
BB5720	Umweltgeotechnik	PZ	K	90	5	5
BB5900	Wahlpflichtmodul II	SB	SL	-	5	2
BBD5100	Kaufmännische Betriebsführung <sup>8</sup>	SB	K	60	5	3
BBD5200	Baustellenkoordinator <sup>1</sup>	SB	K	90	5	3

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art	Dauer in Minuten	Regelsemester	Credits
BB6100	Umwelttechnik I	PZ	K	90	6	5
BB6200	Siedlungswasserwirtschaft I	PZ	K	90	6	5
BB6300	Bauorganisation mit Beleg und Baurecht/Bauvertragsrecht	SB PZ	SL/Ko K	- 90	6	5
BB6400	Straßenwesen II	PZ	K	90	6	5
BB6710	Straßenwesen III	PZ	K	90	6	5
BB6720	Geotechnik II	PZ	SL/Ko	-	6	5
BBD6930	Praktikum 5 Vertiefung UGV	SB	SL, PP, M	30	6-7	10

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art	Dauer in Minuten	Regelsemester	Credits
BBD 7900	Praktikum 6 Ingenieurpraktikum und Praktikumswoche	SB	SL/Ko	-	7	17
BBD 7910	Praktikum 7 Bachelorthesis und Bachelorkolloquium	SB	B/Ko	-	7	12

Legende:

PZ	Prüfungszeitraum
SB	studienbegleitend
SL	Studienleistung - Praktikum mit Bericht oder Beleg
SL/Ko	Studienleistung - Beleg mit Kolloquium
K	Prüfung – Klausur
M	Prüfung – mündliche Prüfung
B/Ko	Bachelorthesis mit Kolloquium

<sup>8</sup> Ggfs. abweichend vgl. §8 (5) der Studiengangsspezifischen Bestimmungen

PP Prüfungsleistung Projekt

### **Anlage 3: Praktikumsordnung (PraO-BA-DUAL) für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen DUAL an der Fachhochschule Erfurt**

#### **§ 1 Allgemeines**

(1) Für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen DUAL an der Fachhochschule Erfurt ist ein Vorpraktikum als Zugangsvoraussetzung erforderlich.

(2) Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen DUAL sind als Bestandteil des Studiums insgesamt 7 Praktika zu erbringen. Die Praktika werden in den jeweiligen Ausbildungsbetrieben abgeleistet. Das Vorpraktikum und die Praktika werden in dieser Praktikumsordnung geregelt.

(3) Die künftig Studierenden des Bachelorstudienganges Bauingenieurwesen DUAL schließen bereits vor der Immatrikulation an der FH Erfurt einen Arbeitsvertrag mit einem Ausbildungsbetrieb ab. Für das Studium werden sie an die FH Erfurt abgeordnet. Hieraus erwächst eine Anwesenheitspflicht. Der vergütete Arbeitsvertrag regelt die einzelnen Rechte und Pflichten der Vertragspartner.

(4) Die Leiterin/der Leiter des Praktikumsamtes des Bachelorstudienganges Bauingenieurwesen DUAL wird für die Dauer von 2 Jahren aus dem Kreis derer bestellt, die im Studiengang eine eigenverantwortliche, selbstständige Lehrtätigkeit ausüben. Sie/er setzt die Festlegung der studiengangsspezifischen Bestimmungen zum Vorpraktikum und zu den Praktika des Studienganges um und trifft die zugeordneten Entscheidungen. Eine Wiederbestellung ist möglich.

#### **§ 2 Ziel und Inhalt des Vorpraktikums**

(1) Die künftigen Studierenden sollen planerische, technologische, organisatorische und/oder rechtliche Inhalte und Zusammenhänge des Bauwesens kennen lernen. Sie sollen Grundkenntnisse bei der Planung und/oder Ausführung von Bauwerken erwerben.

(2) Die künftigen Studierenden sollen vordringlich Kenntnisse zu folgenden Themenbereichen erlangen:

- Baustoffe und deren Verwendung
- Baukonstruktionen
- Bauablauf, Bauplanung, Bauausführung

(3) Die künftigen Studierenden des Bachelorstudienganges Bauingenieurwesen DUAL sollen insbesondere auch den organisatorischen Aufbau und die Ablauforganisation ihres Ausbildungsbetriebes kennenlernen.

#### **§ 3 Zeitraum und Dauer des Vorpraktikums**

(1) Das Vorpraktikum für den Studiengang Bauingenieurwesen DUAL ist vor Beginn des Studiums abzuleisten und dessen Beginn ist für die Zulassung zum Studium nachzuweisen.

(2) Die Dauer des Vorpraktikums beträgt mindestens 6 Wochen.

#### **§ 4 Vorpraktikumsstellen**

Das Vorpraktikum im Studiengang Bauingenieurwesen DUAL ist in dem jeweiligen Ausbildungsbetrieb gemäß § 3 Abs. 2 dieser Ordnung abzuleisten.

## § 5 Anrechnung von Ausbildungszeiten

Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Maurer, Betonbauer, Zimmerer, Straßenbauer, Bauzeichner, Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Baustoffprüfer, Maler und Lackierer, Baugeräteführer und Technischer Zeichner wird als Vorpraktikum im Studiengang Bauingenieurwesen DUAL anerkannt, sofern diese im Ausbildungsbetrieb des dualen Studienganges absolviert wurde.

II. Praxismodule

## § 6 Ausbildungsziele, Inhalte und Dauer der Praktika

- (1) Ziel der Praktika ist es, eine Verbindung zwischen Theorie und Praxis herzustellen. Die Studierenden sollen durch konkrete Aufgabenstellungen im Rahmen betrieblicher Arbeitsabläufe an die praktische Tätigkeit herangeführt werden. Durch die Praxisausbildung sollen sie befähigt werden, die während des Studiums erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse anzuwenden und neue wissenschaftliche Methoden erfolgreich in der Praxis umzusetzen. Die Praktika sollen den Studierenden unter Anleitung und Lenkung Einblicke in die Tätigkeitsfelder des Bauingenieurs vermitteln, Klarheit über ihre Berufswahl, sodann fachspezifische praktische Fähigkeiten sowie vertieftes Problembewusstsein über die Anwendungsprobleme von Wissenschaft vermitteln.
- (2) Die Praktika für den Studiengang Bauingenieurwesen DUAL umfassen inhaltlich alle Tätigkeitsgebiete, die den zukünftigen Berufsfeldern der Absolventen entsprechen, z.B.:
  - aus dem Bauwerksentwurf: Mitwirkung bei der Entwurfsplanung, bei Berechnungen, bei der zeichnerischen Darstellung sowie bei der Erstellung von Ausschreibungs- und Ausführungsunterlagen,
  - aus der Bauausführung: Mitarbeit bei der Bauleitung, Arbeitsvorbereitung, Bauausführung und Kostenrechnung.
- (3) Die Praktika finden vom 1. bis 6. Semester in den jeweiligen vorlesungsfreien Zeiten statt. Sie umfassen damit Zeiträume zwischen 4 Wochen (WiSe) und 2 bzw. 7 Wochen (SoSe). Das Praktikum im 7. Semester erstreckt sich über das komplette Semester und umfasst eine Dauer von 12 Wochen sowie eine Praktikumswoche an der Fachhochschule im Anschluss an die praktische Tätigkeit. Unterbrechungen sind grundsätzlich nachzuholen, ausgenommen sind krankheitsbedingte Ausfallzeiten von bis zu einer Woche. Eine Beeinträchtigung des Ausbildungsziels darf durch die Unterbrechung nicht eintreten. Die tägliche praktische Ausbildungszeit entspricht der üblichen Arbeitszeit der Praxisstelle und ist im jeweiligen Arbeitsvertrag geregelt.
- (4) Verantwortlich für die Durchführung der Praktika ist das Praktikumsamt. Der Studiengang Bauingenieurwesen DUAL stellt die fachlichen Anforderungen und prüft deren Umsetzung. Die in Abs. 1 und 2 formulierten Ziele und Inhalte sind Gegenstand der Modulbeschreibungen und des jeweiligen Arbeitsvertrages.
- (5) In die Praxismodule des Studienganges Bauingenieurwesen DUAL werden neben der reinen Praxistätigkeit, weitere Lehrveranstaltungen eingebunden (siehe Modulbeschreibungen). Hierzu gehören z.B. die Blockseminare Softskills I bis III. Damit dienen die Praxismodule nicht nur den unter § 6 Abs. 1 genannten Zielen, sondern sollen auch die sozialen Kompetenzen der Studierenden fördern und entwickeln.

## § 7 Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen

(1) Während des Praktikums im 7. Semester des Studienganges Bauingenieurwesen DUAL führt die Hochschule praxisbegleitende Lehrveranstaltungen in Form einer Praktikumswoche als Abschlussblock durch. Bestandteil dieses Abschlussblockes sind neben den Praktikumsvorträgen auch Lehrveranstaltungen z. B. zum Arbeits- und Tarifrecht. Die Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen ist für die Studierenden Pflicht.

(2) Ziel der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen ist es, Deutungs- und Einordnungshintergründe für die praktischen Erfahrungen zu erarbeiten, die Studierenden an fachspezifische Vorgänge und fachübergreifende Probleme der Berufspraxis heranzuführen und sie mit der betrieblichen Einbindung des Arbeitnehmers in dessen soziales, organisatorisches und rechtliches Umfeld vertraut zu machen sowie sie zu befähigen, Entscheidungsgrundlagen unter Berücksichtigung technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte zu erarbeiten.

(3) Die erfolgreiche Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen ist Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums im 7. Semester (Praxismodul 6) des Studienganges Bauingenieurwesen DUAL.

## **§ 8 Ausbildungsstelle der Praktika des Studienganges Bauingenieurwesen DUAL**

Ausbildungsstellen für die Praktika sind die jeweiligen Ausbildungsbetriebe.

## **§ 9 Arbeitsvertrag für den Studiengang Bauingenieurwesen DUAL**

(1) Vor Beginn des Studiums und des Vorpraktikums schließen die Ausbildungsbetriebe und die Studierenden einen Arbeitsvertrag.

(2) Der Arbeitsvertrag regelt insbesondere:

1. die Verpflichtung der Studierenden,
  - a) die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
  - b) die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
  - c) den Anordnungen der Ausbildungsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
  - d) die für die Ausbildungsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht, zu beachten,
  - e) fristgerecht einen zeitlich gegliederten Bericht (Praktikumsbericht) gemäß § 15 Abs. 2 zu erstellen, aus dem Inhalt und Ablauf der praktischen Ausbildung ersichtlich sind,
  - f) ein Fernbleiben der Ausbildungsstelle unverzüglich anzuzeigen.
- 2- die Verpflichtung der Ausbildungsbetriebe,
  - a) die Studierenden im jeweils festgesetzten Zeitraum entsprechend dem Ausbildungsplan und den Bestimmungen dieser Ordnung auszubilden,
  - b) die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu ermöglichen,
  - c) den von Studierenden zu erstellenden Praktikumsbericht regelmäßig zu überprüfen,
  - d) ein Zeugnis gemäß § 11 Abs. 2 auszustellen, das sich auf Dauer, Inhalt und Erfolg der praktischen Ausbildung bezieht sowie Angaben über etwaige Fehlzeiten enthält,
  - e) einen Ausbildungsbeauftragten des Ausbildungsbetriebes zu benennen und der fachlich betreuenden Lehrkraft der Hochschule die Betreuung der Studierenden am Ausbildungsplatz zu ermöglichen.

## **§ 10 Praxisbetreuung am Ausbildungsplatz während der Praktika**

Für die Betreuung durch die Fachhochschule werden durch das Praktikumsamt Lehrkräfte bestellt, die insbesondere folgende Aufgaben haben:

- Informationssammlung über die Eignung des Praktikumsplatzes, den Verlauf der Ausbildung und die fachliche Betreuung der Studierenden,
- Abnahme des Praktikumsvortrages im Rahmen der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen in der Praktikumswoche im 7. Semester,
- Anerkennung der von den Studierenden vorzulegenden Praktikumsberichte und Zeugnisse für alle Praktika.



### **§ 11 Bericht, Zeugnis und Anerkennung der Praktika des Studienganges Bauingenieurwesen DUAL**

- (1) Über die Ausbildung während der Praktika haben die Studierenden einen schriftlichen Bericht (Praktikumsbericht) zu erstellen und diesen von der Praxisstelle bestätigen zu lassen. Am Ende der jeweiligen Praktika stellt der Praxisbetrieb bzw. Ausbildungsbetrieb ein Zeugnis aus (Anhang A zur PraO-BA-DUAL), das Dauer, Art und Inhalt, Erfolg der Tätigkeit, Beginn und Ende der Praktikumszeit sowie Fehlzeiten ausweist.
- (2) Die Studierenden haben zur Anerkennung der ordnungsgemäßen Ableistung der jeweiligen Praktika dem Hochschulbetreuer folgende Unterlagen vorzulegen:  
den Praktikumsbericht,  
das Zeugnis,  
den Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen  
bzw. den Nachweis über weitere Leistungen gemäß Modulbeschreibung.
- (3) Die Unterlagen nach Abs. 2 sind spätestens drei Wochen nach dem Ende des jeweiligen Praktikums abzugeben.
- (4) Auf der Basis dieser Unterlagen und unter Einbeziehung des Hochschulbetreuervotums entscheidet das Praktikumsamt über die Anerkennung der Praxismodule.
- (5) Über die Anerkennung der Praxismodule stellt das Praktikumsamt auf Antrag eine Bescheinigung aus.
- (6) Bei Nichtanerkennung wird ein begründeter, schriftlicher Bescheid erteilt. Dieser ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (7) Wird ein Praxismodul nicht als erfolgreich abgeleistet anerkannt, so kann es zweimal wiederholt werden.

### **§12 Anrechnung von praktischen Tätigkeiten**

Eine Berufsausbildung entsprechend § 5 oder einschlägige berufspraktische Tätigkeiten und/oder andere Vorleistungen werden als Praktika des Studienganges Bauingenieurwesen DUAL nicht anerkannt.

### **§13 Haftung, Versicherung während der Praktika**

- (1) Die Studierenden sind während der Praktika nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII gesetzlich gegen Unfall versichert. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass im Versicherungsfall die Fachhochschule Erfurt unverzüglich informiert wird.
- (2) Das Haftpflichtrisiko der Studierenden am Praxisplatz regeln die Studierenden selbst. Es ist in der Regel für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Ausbildungsstelle bzw. des Ausbildungsbetriebes gedeckt.
- (3) Es wird jedem Studenten/jeder Studentin empfohlen, eine der Dauer und dem Inhalt des Praktikumsvertrages angepasste private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Anhang A zur PraO-BA-DUAL: Praktikumszeugnis

**Anhang A zur PraO-BA-DUAL:**

**Praktikumszeugnis**

für das Praktikum (Modul .....)

Name: .....

geb. am: ..... in .....

Student\*in der Fachhochschule Erfurt im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen DUAL hat

vom ..... bis .....

die praktische Ausbildung mit folgenden Inhalten abgeleistet:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

---

Er/Sie hat die geforderten Leistungen gemäß dem Ausbildungsplan/gemäß Modulbeschreibung für das Praktikum erfüllt.

Fehltage insgesamt .....  
(ohne Vorlesungs- und Prüfungstage)

davon Krankheit: .....

Sonstige Abwesenheit (Gründe):

.....  
.....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der/des Ausbildungsbeauftragten  
Firmenstempel